Volksbank Kamen-Werne eG Offenlegungsbericht nach Art. 435 bis 455 CRR per 31.12.2019

# Inhaltsverzeichnis<sup>1</sup>

Präar	mbel	3
Risiko	omanagementziele und -politik (Art. 435)	3
Eigen	nmittel (Art. 437)	5
Eigen	nmittelanforderungen (Art. 438)	6
Kredi	trisikoanpassungen (Art. 442)	6
Gege	nparteiausfallrisiko (Art. 439)	11
Kapita	alpuffer (Art. 440)	11
Markt	trisiko (Art. 445)	12
Opera	ationelles Risiko (Art. 446)	12
Risiko	o aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)	12
Zinsri	isiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)	13
Risiko	o aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)	14
Verw	endung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)	14
Unbe	lastete Vermögenswerte (Art. 443)	15
Verso	chuldung (Art. 451)	17
Anha	ng	20
l.	Offenlegung der Kapitalinstrumente	20
II.	Offenlegung der Eigenmittel	22

Die nachfolgenden Artikel beziehen sich auf die CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013), soweit nicht anders angegeben.

#### Präambel

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden.

## Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)

- Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.
- 2 Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:<sup>2</sup>
  - Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikotrategie unserer Bank nicht vertretbar sind.
  - Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen.
  - Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen.
  - Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle.
  - Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken
  - Verwendung rechtlich geprüfter Verträge
- 3 Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit der Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse (insbesondere Rücklagen, Vorsorgereserven und Fonds für allgemeine Bankrisiken) leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfall-, das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko) und das Beteiligungsrisiko, sowie das Operationelle Risiko. Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche Operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensdatenbank erfasst. Das Liquiditätsrisiko stellt für uns unter aufsichtsrechtlichen Aspekten zwar eine wesentliche Risikoart dar, die im Allgemeinen aufgrund ihrer Eigenart aber nicht sinnvoll durch Risikodeckungsmasse begrenzt werden kann und somit nicht in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung der Bank einbezogen wird. Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.
- 4 Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Die folgende Aufzählung hat beispielhaften Charakter.

- 5 Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungsund -controllingprozess. In dem für unser Haus in Bezug auf die Risikotragfähigkeit, Ressourcen und Geschäftsmöglichkeiten angemessenen Liquiditätsmanagement sind die bankaufsichtlichen Liquiditätsanforderungen als strenge Nebenbedingung einzuhalten.
- Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden. Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.
- 7 Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.
- Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.
- 9 Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestuften Risiken monatlich am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.
- 10 Per 31.12.2019 betrug das Gesamtbank-Risikolimit 23 Mio. €, die Auslastung lag bei 87,6 %.
- 11 Neben der Vorstandstätigkeit in unserem Hause bekleiden unsere Vorstandsmitglieder keine weiteren Leitungsmandate. Aufsichtsmandate werden von den Vorstandsmitgliedern nicht wahrgenommen. Die Aufsichtsratsmitglieder bekleiden neben den Aufsichtsmandaten beim offenlegungspflichtigen Institut sechs Leitungsmandate und zwei Aufsichtsmandate. Hierbei haben wir die Zählweise gem. § 25c Abs. 2 Satz 3 & 4 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 & 4 KWG zugrunde gelegt.
- 12 Einen separaten Risikoausschuss gibt es in unserem Haus nicht, die Aufsichtsratsmitglieder tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands. Hierzu fanden im vergangenen Jahr sieben Sitzungen statt.
- 13 Der Aufsichtsrat erhält (mindestens) vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u.a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt ist. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet, im vergangenen Jahr gab es keine Ad-hoc Berichterstattungen.
- 14 Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Vertreterversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

## Eigenmittel (Art. 437)

- 15 Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen und nicht-CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I ("Offenlegung der Kapitalinstrumente") dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir Übergangsbestimmungen in Anspruch.
- 16 Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II ("Offenlegung der Eigenmittel") detailliert dargestellt:

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	TEUR
Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12) 3	40.618
Korrekturen / Anpassungen	
- Bilanzielle Zuführungen (z.B. zu Ergebnisrücklagen, Bilanzgewinn etc*)	7.468
- Gekündigte Geschäftsguthaben	103
- Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	0
+ Kreditrisikoanpassung	0
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	1.429
+ Sonstige Anpassungen	1
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	34.477

<sup>\*</sup>werden erst mit Feststellung des Jahresabschlusses berücksichtigt

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Betrag analog Bilanz

## Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

17 Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittel-anforde- rungen TEUR
Kreditrisiken (Standardansatz)	
Institute	23
Unternehmen	2.110
Mengengeschäft	2.780
Durch Immobilien besichert	4.355
Ausgefallene Positionen	62
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	4.981
Beteiligungen	1.099
Sonstige Positionen	799
Marktrisiken	
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz	1.133
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	1.620
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	
aus CVA	6
Eigenmittelanforderungen insgesamt	18.968

## Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)

18 Für Rechnungslegungszwecke verwendete Definition von "überfällig" und "notleidend"

Als "notleidend" werden Risikopositionen/Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von "überfällig" verwenden wir nicht.

19 Gesamtbetrag der Risikopositionen (gem. Art. 112)

Risikopositionen	Gesamtwert TEUR	Durchschnittsbetrag TEUR
Staaten oder Zentralbanken	19.589	9.473
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	3.003	3.003
Öffentliche Stellen	4.964	3.723
Institute	33.695	43.061
Unternehmen	32.110	26.310
davon: KMU	12.434	13.631
Mengengeschäft	87.520	94.176
davon: KMU	25.861	30.380
Durch Immobilien besichert	160.546	150.767
davon: KMU	44.818	41.987
Ausgefallene Positionen	682	824
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	95.912	94.516
Beteiligungen	13.736	12.986
Sonstige Positionen	14.912	12.921
Gesamt	466.669	451.760

#### 20 Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten:

	Deutschland	EU	Nicht-EU
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR
Staaten oder Zentralbanken	19.589	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	3.003	0	0
Öffentliche Stellen	4.964	0	0
Institute	33.695	0	0
Unternehmen	30.110	2.000	0
Mengengeschäft	87.474	16	30
Durch Immobilien besichert	160.314	29	203
Ausgefallene Positionen	682	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	95.912	0	0
Beteiligungen	13.736	0	0
Sonstige Positionen	14.912	0	0
Gesamt	464.391	2.045	233

# 21 Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien:

	Privatkunden (Nicht- Selbstständige)	Nicht-	Privatkunden
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	davon Erbringung von Finanz- dienstleistungen TEUR
Staaten oder Zentralbanken	0	19.589	19.589
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	3.003	0
Öffentliche Stellen	0	4.964	4.964
Institute	0	33.695	33.695
Unternehmen	136	31.974	0
Mengengeschäft	58.691	28.829	13
Durch Immobilien besichert	112.157	48.389	0
Ausgefallene Positionen	611	71	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	95.912	95.912
Beteiligungen	0	13.736	13.454
Sonstige Positionen	0	14.912	14.912
Gesamt	171.595	295.074	182.539

Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10% am Gesamtvolumen der Nicht-Privatkunden.

#### 22 Risikopositionen nach Restlaufzeiten:

	< 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR
Staaten oder Zentralbanken	19.589	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	3.003
Öffentliche Stellen	0	4.964	0
Institute	11.757	0	21.938
Unternehmen	6.269	4.013	21.828
Mengengeschäft	37.455	6.457	43.608
Durch Immobilien besichert	7.263	9.241	144.042
Ausgefallene Positionen	441	11	230
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	95.912	0	0
Beteiligungen	12.100	636	1.000
Sonstige Positionen	14.912	0	0
Gesamt	205.698	25.322	235.649

In der Spalte "< 1 Jahr" sind Positionen mit unbefristeter Laufzeit enthalten.

#### 23 Angewendete Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB) gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen (PWB) in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Soweit diese auch nach CRR aufsichtsrechtliche Eigenmittel darstellen, bilden sie die Position 50 in Anhang II.<sup>4</sup> Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> im Rahmen der allgemeinen Kreditrisikoanpassung

# 24 Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen:

Wesentliche Wirtschafts- zweige	Gesamtin- anspruch- nahme aus über- fälligen Krediten TEUR		Bestand EWB TEUR	Bestand PWB TEUR	Bestand Rückstel- lungen TEUR	Nettozu- führg./ Auflösung von EWB/Rück stellungen TEUR	gen	Eingänge auf abge- schrie- bene For- derungen TEUR
Privatkunden	110	344	105		0	-86	18	15
Firmen-kun- den	0	97	94		0	4	0	0
- Gesund- heits-, Veteri- när- und So- zialwesen	0	22	22		0	-1	0	0
-Dienstleis- tungen (ein- schl. freier Berufe)	0	10	9		0	9	0	0
-Groß- und Einzelhan- del, Repara- turen	0	32	30		0	-37	0	0
-Verkehr und Nachrichten	0	33	33		0	33	0	0
Summe	110	441	199	58	0	-82	18	15

# 25 Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen geografischen Gebieten:

Wesentliche geo- grafische Gebieten	Gesamtinan- spruchnahme aus überfälligen Krediten TEUR	Gesamtinan- spruchnahme aus notleidenden Krediten TEUR	Bestand EWB TEUR	Bestand PWB TEUR	Bestand Rückstellun- gen TEUR
Deutschland	110	441	199		0
EU	0	0	0		0
Nicht-EU	0	0	0		0
Summe	110	441	199	58	0

#### 26 Entwicklung der Risikovorsorge:

	Anfangs-be- stand der Periode TEUR	Zuführungen in der Peri- ode TEUR	Auflösung TEUR		wechsel- kursbedingte und sonstige Veränderun- gen TEUR	-nanaetana i
EWB	363	61	143	82	0	199
Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
PWB	48	10	0	0	0	58

#### 27 Risikopositionsklasse nach Standardansatz

Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch. Für die Ratingagentur Standard & Poor's wurden die Klassenbezeichnungen Corporates, Financial Institutions, Fund Ratings, Insurance, Governments und Structured Finance benannt. Für die Ratingagentur Moody's wurden die Klassenbezeichnungen Unternehmen, Finanzinstitute, Infrastruktur- und Projektfinanzierung, Kapitalanlagen, Staaten & supranationale Organisationen, Strukturierte Finanzierungen, regionale und kommunale Gebietskörperschaften und öffentliche Finanzen benannt. Für die Ratingagentur Fitch wurden die Klassenbezeichnungen Corporate Finance, Financial Institutions, Public Finance, Sovereigns & Surpranationals und Structured Finance benannt.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risiko-	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; in TEUR)							
gewicht in %	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung						
0	65.886	69.144						
20	0	25						
35	136.890	136.890						
50	23.656	23.656						
70	0	856						
75	87.520	83.473						
100	56.591	56.500						
150	214	213						
Sonstiges	95.912	95.912						
Abzug von den Eigenmitteln								

## Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)

Unser Kontrahent in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen ist unsere Zentralbank. Bei diesen Geschäften erfolgt eine Anrechnung auf das kontrahentenbezogene Limitsystem. Aufgrund des Sicherungssystems im genossenschaftlichen FinanzVerbund, das einen Bestandsschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, verzichten wir auf die Hereinnahme von Sicherheiten.

Für die Wiederbeschaffungswerte unserer derivativen Adressenausfallrisikopositionen wird auf die Anhangangaben unseres Jahresabschlusses verwiesen. Aufgrund Art. 113 (7) unterbleiben die sonstigen nach Art. 439 vorgesehenen Angaben.

Derivative Adressenausfallrisikopositionen werden mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen auf die entsprechenden Kontrahentenlimite angerechnet.

Im Zusammenhang mit derivativen Adressenausfallrisikopositionen haben wir unter Rückgriff auf die Marktbewertungsmethode für den betreffenden Kontrakt ein Kontrahentenausfallrisiko von TEUR 0 ermittelt.

## Kapitalpuffer (Art. 440)

Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht, er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegen wirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

28 Geographische Verteilung des antizyklischen Kapitalpuffers<sup>5</sup> (in TEUR)

	Allge- meine Kredit-ri- sikoposi- tionen	Risi- kopo- sition im Han- dels- buch	Verbrie- fungsri- sikopo- sition	Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittel- anforderungen	Quote des anti- zyklischen Kapitalpuffers
				davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	davon: Risikopositio- nen im Handelsbuch	davon: Verbriefungs- risikopositionen	Summe		
Deutschland	358.559	0	0	16.185	0	0	16.185	100%	0%
Summe	358.559	0	0	16.185	0	0	16.185	100%	0%

#### 29 Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

	Spalte
Gesamtrisikobetrag in TEUR	237.095
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in %	0,00
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer in TEUR	0

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Die ausländischen Risikopositionen sind kleiner als 2% und wurden daher gem. Art. 2 Abs. 5 b der Del. VO (EU) Nr. 1152/2014 unserem Sitzland (Deutschland) zugeordnet.

Offenlegungsbericht der Volksbank Kamen-Werne eG per 31.12.2019.docx

#### Marktrisiko (Art. 445)

- 30 Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.
- 31 Für die Risikoarten Zins, Aktien, Währung, Waren und Sonstige stellen sich die Eigenmittelanforderungen wie folgt dar:

Risikoarten	Eigenmittelan- forderung (TEUR)
Fremdwährungsrisikoposition	1.133

## **Operationelles Risiko (Art. 446)**

32 Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

# Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

33 Die nicht dem genossenschaftlichen Verbund zuzurechnende Beteiligung dient ebenfalls ausschließlich der Vertiefung gegenseitiger Geschäftsbeziehungen. Neben der Bildung einer dauernden Geschäftsbeziehung wird auch ein angemessener Ertrag aus den Beteiligungen generiert. Beteiligungen, die mit der Absicht der Gewinnerzielung eingegangen wurden, bestehen nicht. Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden ausschließlich mit den Anschaffungskosten bewertet. Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurde nicht abgewichen. Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach rechnungslegungsspezifischen Vorgaben gem. HGB.

Einen Überblick über den Umfang der stillen Reserven in den Beteiligungen gibt folgende Tabelle:

Gruppe von Beteiligungspositionen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
BETEILIGUNGEN			
Nicht börsengehandelte Positionen	532	532	
Andere Beteiligungspositionen	13.191	13.191	0

# Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

- 34 Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg der Zinsstrukturkurve. Entsprechende Sicherungsgeschäfte zur Absicherung des Risikos werden getätigt. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.
- 35 Das Zinsänderungsrisiko einschließlich Kursänderungsrisiken in festverzinslichen Wertpapieren wird in unserem Hause unter Berücksichtigung verschiedener Zinsszenarien sowie mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:
  - Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der institutsinternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.
  - Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
  - Wir planen mit einer unveränderten Geschäftsstruktur. In Übereinstimmung mit unserer Geschäftsstrategie werden die Bestände im Rahmen der Risikobetrachtung fortgeschrieben.

Zur <u>Ermittlung</u> der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir folgende VR-Zinsszenarien:

	Zinsänderungsrisiko		
	Rückgang des Zinsergebnisses TEUR	Erhöhung des Zinsergeb- nisses TEUR	
Drehung, kurzes Zinsende steigend	45	-	
Drehung, kurzes Zinsende fallend	ı	49	
Zinsen steigend	710	-	
Zinsen fallend	ı	310	
Hypothetisches Stressszenario Zinsen steigend	1.264	-	

36 Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus monatlich gemessen. Hierbei wird eine barwertige und eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen.

## Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)

37 Verbriefungen bestehen nicht.

# Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen <u>Aufrechnungsvereinbarungen</u> machen wir keinen Gebrauch.

- 38 Unsere <u>Strategie</u> zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostrategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die von uns implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten. Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese entsprechen den Richtlinien des genossenschaftlichen FinanzVerbundes zur Bewertung von Kreditsicherheiten.
- 39 Folgende <u>Hauptarten von Sicherheiten</u> werden von uns hinsichtlich des Kredit- und Verwässerungsrisikos als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:
  - a) Besicherung ohne Sicherheitsleistung
    - Bürgschaften und Garantien
  - b) Besicherung mit Sicherheitsleistung (Finanzielle Sicherheiten)
    - Bareinlagen in unserem Haus
    - Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten
    - Schuldverschreibungen von Kreditinstituten und Unternehmen
    - an uns abgetretene oder uns verpfändete Bausparguthaben
    - an uns abgetretene oder uns verpfändete Lebensversicherungen
    - Schuldverschreibungen, die auf Verlangen des Inhabers vom emittierenden Kreditinstitut zurückerworben werden müssen
    - Schuldverschreibungen von Staaten

Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht der finanziellen Sicherheit erhält.

- 40 Bei den <u>Sicherungsgebern</u> für die von uns risikomindernd angerechneten Garantien handelt es sich hauptsächlich um
  - öffentliche Stellen
  - inländische Kreditinstitute,

Kreditderivate werden von uns nicht genutzt.

41 Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende <u>Gesamtbeträge</u> an gesicherten Positionswerten:

	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige	
		Lebensversicherungen / finanzi- elle Sicherheiten
	Gewährleistungen	
Forderungsklassen	TEUR	TEUR
Mengengeschäft	63	27
Unternehmen	2.084	1.963
Ausgefallene Positionen	1	0

# Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

42 Übersicht über belastete und unbelastete Vermögenswerte:

Meldebogen A - belastete und unbelastete Vermögenswerte

		Buchwert belasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeit- wert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte
		010	040	060	090
010	Vermögenswerte des meldenden Institutes	24.919		377.531	
030	Eigenkapitalinstrumente	0		105.984	
040	Schuldverschreibungen	0	0	30.798	32.088
050	davon: gedeckte Schuldver- schreibungen	0	0	6.895	7.231
070	davon: von Staaten begeben	0	0	7.967	8.204
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	0	0	22.830	23.817
120	Sonstige Vermögenswerte	0		12.366	

#### Meldebogen B – Entgegengenommene Sicherheiten

			Unbelastet
		Beizulegender Zeitwert belas- teter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldver- schreibungen	Beizulegender Zeitwert entgegenge- nommener zur Belastung verfügba- rer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen
		010	040
250	Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldver- schreibungen	24.919	0

#### Meldebogen C - Belastungsquellen

		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenwerte, entge- gengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschrei- bungen außer gedeckte Schuldver- schreibungen und forderungsunter- legten Wertpapieren
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	24.972	24.919

- 43 Die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance-Quote) zum 31.12.2019 betrug 6,00%.
- 44 Angaben zur Höhe der Belastung

Die Belastung von Vermögenswerten resultiert hauptsächlich aus

• Weiterleitungskrediten aus öffentlichen Fördermitteln.

Die Besicherung erfolgt grundsätzlich nur mit

- marktüblichen Rahmenverträgen
- Besicherungsvereinbarungen.

Sonstige Vermögenswerte werden nicht zur Besicherung verwendet.

Im Vergleich zur letzten Offenlegung hat sich die Asset Encumbrance Quote um 0,57% vermindert. Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf die Ausweitung des Fördermittelgeschäftes.

# Verschuldung (Art. 451)

Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar:

elle L Igsqu	RSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikoposit ote	ionen für die Verschul-
.5		Anzusetzender Wert (TEUR)
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	407.018
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	C
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	(
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	(
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	(
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	10.988
EU- 6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	C
EU- 6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	(
7.1	Sonstige Anpassungen ("Fully-phased-in" Definition)	8.048
8.	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	426.054
ا مالم	RCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	
<u> </u>	Zamionio onomogang asi vorosmanangsquote	Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote
	Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SF	T)
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	415.066
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	(
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	415.066
Risik	opositionen aus Derivaten	
4	Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	(
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	(
EU- 5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	(
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	(

Abuseich			
9 Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate  10 (Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)  11 Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)  12 Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäften  13 (Aufgrechnete Beräge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)  14 Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva  15 Risikopositionen aus aus Sert)  16 Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva  17 Auf 429 Abs. 4 und Aft. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013  18 Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften  19 Cuttigeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-  15a Risikopositionen aus Berüftragter getätigten Geschäften  10 Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften  10 Außerbilanzielle Risikopositionen  11 Außerbilanzielle Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften  12 Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert  13 (Angessungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)  14 Glanzielle und außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)  18 (Glanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen  19 Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogen (blanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterme Risikopositionen  10 (Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogen (blanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterme Risikopositionen  10 (Gemäß Art. 429 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen  21 Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Berägen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)  22 Verschuldungsquote  23 Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße  24 Verschuldungsquote  25 Verschuldungsquote  26 Gewählte Übergangsregelung fü	7		0
Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)   0	8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)   0	9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	10		0
Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte  (Aufgerechnete Bertäge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)  (Aufgerechnete Bertäge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)  (Begenparteiausfallrisikkoposition für SFT-Aktiva  EU- Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013  (Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT- Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften  (Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT- Risikopositionen)  (Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT- Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)  Somstige außerbilanzielle Risikopositionen  (Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert  Außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)  (Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)  (Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)  (Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen (Bunder Zeilen 17 und 18)  (Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen  (Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen  (Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)  Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße  20 Kernkapital  21 Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)  Verschuldungsquote  Verschuldungsquote  7,76  Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen  EU-2 gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen  Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis	0
um als Verkauf verbuchte Geschäfte  (Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Bruto-Aktiva aus SFT)  14 Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva  0 EU- Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013  15 Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften  16 Guageschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT- Risikopositionen  17 Außerbilanzielle Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)  Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen  17 Außerbilanzielle Risikopositionen um Bruttonominalwert 51.604  18 (Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge) -40.615  19 Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)  (Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen  EU- gene (Bilanzielle und außerbilanzielle) grupperinterne Risikopositionen (Gilanzielle und außerbilanzielle) grupperinterne Risikopositionsmessgröße  20 Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße  20 Kernkapital Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)  21 Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommen Risipositionen)  22 Verschuldungsquote Frechtung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchter Treuhandpositionswerte für die CRR-verschuldungsquote	Risik	opositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	
Brutto-Aktiva aus SFT)  14 Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva  Cegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva  15 Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß  Ant. 429b Abs. 4 und Ant. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013  15 Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften  0 (Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-  18 Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften  0 (Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-  18 Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)  Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen  17 Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert  18 (Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)  4-0.615  19 Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)  (Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU)  Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen  EU-  19a (Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))  (Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU)  19a (Einzelbasis))  (Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen  20 Kernkapital  21 Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)  22 Verschuldungsquote  23 Verschuldungsquote  24 Verschuldungsquote  25 Verschuldungsquote  26 Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen  27 Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen  28 Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen  29 Jeule LESpt. Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommen Risipositionen)  20 Risikopositionswerte für die CRR-  21 Gesamtsumme der bi	12		0
EU- 14a Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013  15 Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften  16 EU- 15a Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften Bumme der Zeilen 12 bis 15a)  16 Eur (Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften Bumme der Zeilen 12 bis 15a)  17 Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert 51.604  18 (Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge) -40.615  19 Und 18)  (Bilanzielle und außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)  (Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)  (Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen 2 gene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))  EU- 19a (Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Bilanzielle) gruppeninter	13		0
14a	14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-   15a   Risikopositionen   2GP-Teil von kundengeclearten SFT-   Risikopositionen   0   16   2   2   2   2   2   2   2   2   2	_	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
Risikopositionen   Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)   0	15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen  17 Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert  18 (Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)  19 und 18)  (Bilanzielle und außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)  (Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen  EU- 19a (Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))  EU- 19b (Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen  EU- 19b (Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen  Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße  20 Kernkapital Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)  21 Verschuldungsquote  22 Verschuldungsquote  22 Verschuldungsquote  32 Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen  EU- 23 gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße  20 Vollständig eingeführt  EU- 24 Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens  25 Positionen)  26 Risikopositionswerte für die CRR-vyerschuldungsquote  27 Risikopositionswerte für die CRR-vyerschuldungsquote			0
Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert  [18] (Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)  [19] Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)  [10] (Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen  [19] (Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))  [19] (Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen  [19] [19] (Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen  [10] [10] [11] [12] [13] [14] [15] [15] [15] [15] [15] [15] [15] [15	16		0
18   (Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)   -40.615     19   Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17   10.988     (Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen     EU- 19a   (Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen   0 (Einzelbasis))     EU- 19b   (Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen   0     EU- 20   Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße   33.048     21   Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)   426.054     22   Verschuldungsquote   7,76     Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen     EU- 23   gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen     EU- 24   Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013   0     Delle LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommen Risipositionen)   Risikopositionswerte für die CRR-Verschuldungsquote   145 066   145	Sons	tige außerbilanzielle Risikopositionen	
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)   10.988	17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	51.604
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen  (Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))  (Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen  (Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen  (Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionsmessgröße  (Rernkapital 33.048  Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)  Verschuldungsquote  22 Verschuldungsquote 7,76  Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen  EU-23 gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen  EU-24 Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens  Delle LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommen Risipositionen)  Risikopositionswerte für die CRR-Verschuldungsquote	18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-40.615
Sesamtsikopositionsmessgröße   Sesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))    EU-19b	19		10.988
gene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))  EU- 19b  (Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen  Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße  20 Kernkapital  Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)  Verschuldungsquote  22 Verschuldungsquote  7,76  Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen  EU- 23 gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße  Vollständig eingeführt  EU- 24 Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens  Risikopositionen)  Risikopositionswerte für die CRR- Verschuldungsquote  CIL-1 Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate,	(Bila	nzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	der Verordnung (EU)
EU- 19b 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen  Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße  20 Kernkapital 33.048  21 Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)  Verschuldungsquote  22 Verschuldungsquote 7,76  Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen  EU- 23 gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße Vollständig eingeführt  EU- 24 Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens  Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens  Risikopositionswerte für die CRR- Verschuldungsquote  EIL-1 Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate,	_	gene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen	0
Sesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)   426.054	_		0
Sesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)   426.054		Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße	
21 Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)  Verschuldungsquote  22 Verschuldungsquote  7,76  Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen  EU-23 gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße  Vollständig eingeführt  EU-Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens  belle LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommen Risipositionen)  Risikopositionswerte für die CRR-Verschuldungsquote	20		33.048
Z2 Verschuldungsquote       7,76         Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen         EU-23       gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße       Vollständig eingeführt         EU-24       Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens       0         Abelle LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommen Risipositionen)         Risikopositionswerte für die CRR-Verschuldungsquote         EIL-1       Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate,	21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe	426.054
Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen  EU- 23 gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße Vollständig eingeführt  EU- 24 Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens  Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens  Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens  Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013  Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013  Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013  Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013  Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013  Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013  Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013  Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013  Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013  Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013  Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013  Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013  Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013  Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013  Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013  Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013  Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013  Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013  Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013  Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013  Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013  Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013  Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013  Betrag		Verschuldungsquote	
EU- 23 gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße Vollständig eingeführt  EU- 24 Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens  belle LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommen Risipositionen)  Risikopositionswerte für die CRR- Verschuldungsquote  EIL-1 Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate,	22	Verschuldungsquote	7,76
23 gewanite übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgroße Vollstandig eingeführt  EU- Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 24 ausgebuchten Treuhandvermögens  belle LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommen Risipositionen)  Risikopositionswerte für die CRR-Verschuldungsquote  EIL-1 Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate,		Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhar	ndpositionen
24 ausgebuchten Treuhandvermögens  belle LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommen Risipositionen)  Risikopositionswerte für die CRR-Verschuldungsquote  ELL1  Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate,			
Risikopositionswerte für die CRR- Verschuldungsquote  EIL-1 Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate,			
für die CRR- Verschuldungsquote  Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate,	23 EU-	gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße  Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Vollständig eingeführt
	EU- 24	gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße  Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens  RSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT	Vollständig eingeführt  0  und ausgenommen Risi-
	EU- 24	gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße  Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens  RSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT	Vollständig eingeführt  0  und ausgenommen Risi- Risikopositionswerte für die CRR-

EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	0
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	415.066
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	0
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	27.557
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	0
EU-7	Institute	33.695
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	154.890
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	49.144
EU- 10	Unternehmen	24.550
EU- 11	Ausgefallene Positionen	670
EU- 12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	124.559

#### 45 Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Haus im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei uns eingebettet in unsere Bilanzstruktursteuerung.

#### 46 Beschreibung der Einflussfaktoren

Die Verschuldungsquote betrug zum 31.12.2019: 7,76%. Das bilanzielle Wachstum war der wesentliche Einflussfaktor, der im Berichtszeitraum Einfluss auf die Verschuldungsquote hatte.

# **Anhang**

# I. Offenlegung der Kapitalinstrumente

1	Emittent	Volksbank Kamen- Werne eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht / GenG
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Geschäftsguthaben gem. Art. 29 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	3.939
9	Nennwert des Instruments	3.939
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	Coupons / Dividenden	
17	variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.

Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
Herabschreibungsmerkmale	ja
Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG
Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutge- schrieben werden.
Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nichtnachrangige Verbind- lichkeiten
Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.
	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend  Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung  Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente

# II. Offenlegung der Eigenmittel

		Betrag am Tag der Of- fenlegung*	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
	Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		00 (1) 07 00 00
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	3.939	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Geschäftsguthaben	3.939	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	
2	Einbehaltene Gewinne	20.309	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	0	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	8.800	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischen- gewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Ab- gaben oder Dividenden	0	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	33.048	
Hartes k	(ernkapital (CET1): regulatorische Anpassunge	n	
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	0	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38

11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (1)(a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (1)(b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42
17	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		36 (1) (g), 44
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufs- positionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer	0	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b)
	Betrag)		244 (1) (b) 258

21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kern- kapitals von Unternehmen der Finanz- branche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (c) , 38, 48 (1) (a),
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (1)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	0	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	33.048	
Zusätzl	iches Kernkapital (AT1): Instrumente		
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungs- legungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungs- legungsstandards als Passiva eingestuft	0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)

36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	
Zusätzli	iches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpass	ungen	
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positio- nen des Instituts in Instrumenten des zusätz- lichen Kernkapitals von Unternehmen der Fi- nanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufs- positionen) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positio- nen des Instituts in Instrumenten des zusätz- lichen Kernkapitals von Unternehmen der Fi- nanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufs- positionen) (negativer Betrag)	0	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungs- kapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	33.048	
	ungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen		
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	1.429	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	0	62 (c) und (d)

51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	1.429	
Ergänzu	ngskapital (T2): regulatorische Anpassungen		
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungs- kapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	
58	Ergänzungskapital (T2)	1.429	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	34.477	
60	Gesamtrisikobetrag	237.095	
Eigenkap	oitalquoten und -puffer		
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	13,94	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	13,94	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	14,54	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapital- puffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	7,00	CRD 128, 129, 130, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,5	

66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0	
67	davon: Systemrisikopuffer	0	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere system- relevante Institute (A-SRI)	0	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	7,94	CRD 128
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
Beträge	unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Ri	sikogewichtung	g)
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	0	36 (1) (c), 38, 48
Anwendl kapital	bare Obergrenzen für die Einbeziehung von We	ertberichtigung	en in das Ergänzungs-
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kredit- risikoanpassungen auf das Ergänzungs- kapital im Rahmen des Standardansatzes	2.533	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beur- teilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62

Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1- Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 aus- geschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 aus- geschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	1.429	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 aus- geschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-3.177	484 (5), 486 (4) und (5)